Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins = Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 31 (1943)

Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

No 11 XXXI. JAHRGANG Erscheint am 20. des Monats BERN, 20. Nov. 1943

Zentralblatt

Organ des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins

Organe central
de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Abonnement:
Jährlich Fr. 2.40; Nichtmitglieder Fr. 3.70

MOTTO: Gib dem Dürftigen ein Almosen,
du hilfst ihm halb —
Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann,
und du hilfst ihm ganz.

Redaktion: Frau Helene Scheurer-Demmler, Bern, Obere Dufourstraße 31 · Telephon 2 15 69
Administration (Abonnemente u. Inserate): Buchdruckerei Büchler & Co., Bern, Marienstr. 8. Postcheck III 286
Postcheck des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins (Zentralquästorin Zürich): VIII 23782

Nachdruck ist nur mit Erlaubnis der Autoren und der Redaktion gestattet

Gefährdete Jugend

Vortrag von Herrn Fürsprech Paul Kistler, Jugendanwalt in Bern, gehalten an der 55. Generalversammlung des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins in Zürich, am 21. Juni 1943

I.

Helene Keller hat vor einigen Jahren unter dem Titel « Ein Gotthelfwort für jeden Tag » 360 Kernsätze aus den Werken unseres unsterblichen *Jeremias Gotthelf* herausgegeben. Ich lese sie mit besonderer Vorliebe, weil sie von einem Manne stammen, der, wie kaum ein zweiter, das, was er uns in seinen Dichtungen zu sagen hat, aus der reichen Quelle seiner Volksverbundenheit schöpft.

Als ich mich anschickte, an die Ausarbeitung meines heutigen Referates zu gehen, geriet mir dieses Büchlein wieder in die Hand, und ich las unterm 20. Juni die Worte: « Die guten Frauen mit Verstand, das sind nicht bloß Perlen unter ihrem Geschlechte, das sind Diamanten in der Menschheit, und wo solche guten Frauen Gutes tun, das ist vom Allerschönsten, was im Himmel angeschrieben wird. » Unter diesem Leitwort möge Ihre heutige Versammlung tagen! Und darf ich Sie nicht zu jenen guten Frauen mit Verstand, die bereit sind, Gutes zu tun, schon deswegen rechnen, weil Sie das Thema « Gefährdete Jugend » auf Ihre Verhandlungsliste setzten? Ich weiß, es ist nicht geschehen, um einfach eine Lücke auszufüllen. Vielmehr wird diese Wahl der Sorge um das Gedeihen unserer Jugend und Ihrem mütterlichen Helferwillen entsprungen sein. Deshalb habe ich auf die erste Anfrage hin auch freudig zugesagt, und ich könnte mir keine schönere Genugtuung denken als die Gewißheit, Ihnen mit meinen Mitteilungen nützlich gewesen zu sein.

Wer sich beruflich mit gefährdeten Kindern zu befassen hat, muß sich allerdings davor in acht nehmen, die Jugend durch die getrübte Brille zu sehen. Ich schicke deshalb meinen Ausführungen gerne die Feststellung vor

aus, daß glücklicherweise die gesunde Jugend unseres Schweizervolkes die Zahl der gefährdeten und verwahrlosten Kinder um ein Vielfaches übersteigt und gerade in dieser Notzeit erfreuliche Beweise ihrer Tätigkeit und unverdorbenen Gesinnung erbracht hat. Ich denke dabei an die Land- und Flickhilfe, an die Altstoffsammlungen, die Hilfe zugunsten kriegsgeschädigter Kinder, an die Leistungen der Pfadfinderorganisationen, der kirchlichen Jugendgruppen usw. Das Wissen darum darf uns ermutigen, aber es soll uns die Mängel nicht übersehen lassen, die, wenn sie nicht bekämpft und überwunden werden, schließlich dem Ganzen schaden können.

Ich sehe meine Aufgabe darin, zu Ihnen auf Grund meiner Beobachtungen und Erfahrungen zum Thema zu sprechen.

II.

1. Jedes Kind hat nicht nur einen sittlichen, sondern einen gesetzlichen Anspruch darauf, erzogen zu werden. Die den Eltern im Gesetz überbundene Erziehungspflicht umfaßt die körperliche, geistige und seelische Pflege und Förderung eines Kindes mit dem Ziel, es zu einem sittlich wertvollen, möglichst selbständigen und gesellschaftstüchtigen Menschen heranzubilden. Die Eltern sollen ihm eine angemessene Erziehung geben. Das will sagen, der an sie zu stellende Anspruch richtet sich einerseits nach ihren persönlichen und wirtschaftlichen Fähigkeiten, anderseits nach den persönlichen Eigenschaften des zu erziehenden Kindes. Im Minimum aber muß die Erziehung eine dem Kinde gesunde körperliche, geistige und sittliche Entwicklung gewährleisten. Tut sie das nicht, so besteht die Gefahr einer ganzen oder teilweisen Verwahrlosung auf dem einen oder andern Gebiete oder allen zusammen. Ein Kind ist demnach im weitesten Sinne gefährdet, wenn die Eltern nicht mehr imstande sind, aus einem in ihnen selbst, im Kinde oder in andern Umständen gelegenen Grunde seinen Erziehungsanspruch zu erfüllen. Im gewöhnlichen Sprachgebrauch bezeichnen wir als Gefährdete meist diejenigen, bei welchen die Gefährdung schon fast zur Verwahrlosung fortgeschritten ist.

2. Die Gefährdungen treten uns in den mannigfaltigsten *Erscheinungsformen* entgegen. Wir begegnen ihnen als gesundheitliche Störungen bei Unterernährung, Fehlernährung, Rachitis, Tuberkulose, Hör-, Seh- und Sprachgebrechen. Wir stellen sie leicht fest in der Vernachlässigung von Körperpflege und Kleidung. Sie offenbaren sich uns im Schulschwänzen, in der Zuchtlosigkeit, im Bettel, in Vagantität und Arbeitsscheu, in geistigen und sittlichen Abwegigkeiten aller Art und verschiedenen Kombinationen. Am auffälligsten treten sie uns im jugendlichen Verbrechertum entgegen.

3. Wer Gefährdungen vorsorglich entgegenzutreten oder sie fürsorgerisch zu beheben unternimmt, wird sich immer die Frage nach den *Ursachen* stellen müssen. Sie sind entweder in der Persönlichkeit des Kindes selbst oder in seiner Umgebung, in seinem Milieu begründet. Vielfach sind persönliche und Milieufaktoren derart vermengt, daß sie kaum auseinandergehalten werden können.

Wo die Gefährdungsursachen *im Kinde selbst* liegen, handelt es sich um Kinder mit ausgesprochenen *Anlagemängeln,* also um Geistesschwache, Epileptische, Blinde, Taubstumme, Sprachgebrechliche, Krüppelhafte und um Kinder mit seelischen Abnormitäten. Besonders gefährdet sind unter ihnen die Geistesschwachen und die Epileptischen. Die ersten deshalb, weil den Eltern meist

recht schwer fällt, sich die schwache Begabung eines Kindes einzugestehen und seine Erziehung und Schulung danach zu richten, oder weil sie dort, wo sie die Geistesschwachheit ihres Kindes erkennen, diese der Bildungs*un*fähigkeit gleichsetzen und dann erst recht jeden Aufwand für seine Förderung für unnütz halten. Die Epileptischen hinwiederum scheinen mir deshalb besonders benachteiligt, weil die Epilepsie in ihren Anfangsstadien, wenn sie noch in Form von Absenzen auftritt, vielfach nicht erkannt und später wegen der noch starken Vorurteile gegenüber der Anstalt und der Kosten wegen nicht behandelt wird.

Wenden wir uns dem *Milieu* als Gefährdungsursache zu, so unterscheiden wir vom Milieu im engern Sinne, der Familie, das Milieu im weitern Sinne, das heißt alles das, was außerhalb des Geschehens in der Familie auf die Entwicklung des Kindes einwirkt. In diesem Sinne gehören zum Milieu das Wohnquartier, die Mietskaserne, die Fabrik, die Krippe, der Kindergarten, der Hort, der Schulweg, die Geschäftsstraßen mit ihren Warenhäusern und den verlockenden Schaufensterauslagen, die Kinos, die Dancings und die fast amerikanisch ins Kraut geschossenen Bars, in denen viele unserer Jugendlichen ihre ersten selbstverdienten Batzen verplempern und ihre ersten verhängnisvollen Bekanntschaften schließen. Nicht unbedeutenden Anteil an der milieubedingten Entwicklung namentlich der städtischen Jugend haben auch der Wochenplatz und die Freizeitgestaltung. Viele Stadtkinder sind dadurch benachteiligt, daß sie in fortgeschrittenem Alter nicht ihren Kräften angemessen in nützlicher Weise beschäftigt werden können. Während das Landkind vielfach in seiner kindsgemäßen Freiheit verkürzt und übermäßig in den Arbeitstag der Eltern eingespannt wird, fehlen für viele Kinder der Stadt zu ihrem Verhängnis geeignete Arbeitsmöglichkeiten. Oder wo es an solchen nicht mangelt, entbehren sie der nicht weniger notwendigen Anleitung und Beaufsichtigung. Die Sorge für den eigenen Lebensunterhalt durch Bebauung eines Pflanzplätzes hat darin etwelche Besserung gebracht, doch ist es in der Stadt gar nicht möglich, allen Familien, die es wünschen möchten, genügend Pflanzland zur Verfügung zu stellen.

Viele diesen Notstand empfindende Eltern erblicken den Ausweg darin, daß sie das Kind einen *Wochenplatz* versehen lassen, das heißt, die Mädchen begeben sich außerhalb ihrer Schulzeit in eine Familie, um dort Geschirr zu waschen, Schuhe zu reinigen, Kommissionen zu besorgen, während die Knaben sich bei einem Handwerker oder in einem kleineren Geschäft um Ausläuferdienste bewerben. Dagegen würde nicht viel einzuwenden sein, wenn nicht diese Art der Freizeitbeschäftigung auch ihre ernsten Schattenseiten hätte. Gar manchenorts steht dann der eigentliche Erwerbszweck im Vordergrund. Die Familie rechnet mit den wenigen Franken Entlöhnung und ist deshalb gerne bereit, um dieses Haushaltungsbeitrages willen dem Kinde gewisse Freiheiten einzuräumen, die ihm noch nicht zukommen. Die Schulaufgaben werden vernachlässigt, das Kind wird fahrig, und manch eines ist im Wochenplatz zum erstenmal der Versuchung eines Diebstahls oder einer Veruntreuung erlegen. Besonders gefährdet sind in dieser Richtung die Ausläuferdienste verrichtenden Knaben, welche auf diese Weise ihr Taschengeld für Kinos und Zigaretten verdienen und dabei oft in eine Leidenschaft hineingeraten, die ihnen früher oder später zum Verderben wird.

Schundliteratur, Kino, Dancings und Bars sind, wie bereits angedeutet, häufig die Wegbereiter jugendlicher Gefährdung und Verwahrlosung. Immerhin muß ich auf Grund meiner Beobachtungen beifügen, daß alle diese Dinge selten

die entscheidenden Gefährdungsursachen darstellen, daß sie vielmehr Begleiterscheinungen schon bestehender, anderswie begründeter Fehlentwicklungen sind. Gewiß, die Frage nach dem Kinobesuch wird von unsern jugendlichen Rechtsbrechern meistens mit Ja beantwortet. Doch habe ich bisher wenige gefunden, bei denen man von einer Kinoleidenschaft hätte sprechen können. Einen bedenklicheren Einfluß messe ich der Schundliteratur bei, jenen inhaltlich primitiven, aber die jugendliche Phantasie in den Reifungsjahren verwirrenden John Kling-, Frank-Allan- und Torring-Büchlein, wie sie in düsteren Kitschbuden und im Bubenschleichhandel eine Zeitlang kiloweise erhältlich waren.

Dancings und Bars betrachte ich für junge Leute als eine absolute Gefahr. Sie sollten dem Zutritt Jugendlicher unter achtzehn Jahren schlechtweg verboten sein.

Das Hauptkontingent der gefährdeten Kinder stellen die Milieugeschädigten im engern Sinne, das heißt diejenigen, bei denen die Ursachen ihrer Gefährdung in den *Familienverhältnissen* zu suchen sind. Sie finden sich, wie ich hier ausdrücklich festhalten möchte, keineswegs nur in den Familien der minderbemittelten Schichten; aber aus Gründen, auf die ich hier nicht näher eintreten kann, gelangen Gefährdungen aus sogenannten bessern Kreisen weniger zu amtlicher Kenntnis, ganz abgesehen davon, daß besser Situierten auch andere als behördliche Mittel zur Verfügung stehen, um Fehlentwicklungen zu begegnen.

Die *Größe einer Familie* ist mit Bezug auf die Kindergefährdung von maßgebender Bedeutung. Große Familien sind zwar heute nicht mehr modern. Immerhin hat eine frühere Erhebung unseres statistischen Amts ergeben, daß die Zahl der gefährdeten Kinder wächst, je größer die Familie ist.

Das wird verständlich, wenn wir die *wirtschaftliche und soziale Seite* betrachten. Abgesehen von ländlichen Verhältnissen sind es ja gerade die Familien der Arbeiter und kleinen Angestellten, welche noch eine größere Zahl von Kindern ihr eigen nennen. Das Einkommen reicht in manchen Fällen nicht aus, um die Familie durchzubringen, und wo man noch darauf hält, die Inanspruchnahme armenpflegerischer Hilfe zu umgehen, muß die Mutter ebenfalls dem Verdienst nachgehen. Wir ahnen die Gefahr, der jene Kinder ausgesetzt sind, die ihre Mutter nur abends sehen und oft nicht einmal sonntags für sich haben, weil sie dann Arbeiten obliegen muß, welche während der Woche wegen ihrer anderweitigen Beanspruchung unverrichtet blieben. Wir wissen auch, wie dauernde Arbeitslosigkeit eine Familie erschüttern und zermürben kann und zu welch innern und äußern Nöten die Verarmung führt.

Gefährdungen besonders ausgesetzt sind *Kinder aus unvollständiger Familie,* also die Waisen, die außerehelichen Kinder und die Kinder aus geschiedenen oder getrennten Ehen. Es ist auffallend, daß wir verhältnismäßig wenige Vollwaisen zählen, eine Erscheinung, die sich auch darin widerspiegelt, daß die Waisenhäuser gar nicht mehr ihrem ursprünglichen Zwecke dienen, sondern je länger je mehr zu Erziehungsanstalten geworden sind, in denen auch nicht verwaiste Kinder Aufnahme finden. Wenn wir unter den Gefährdeten mehr *Mutter*waisen zählen, so bestätigt sich darin unsere auch anderswo gemachte Erfahrung, daß in der Erziehung ein Kind eher auf den Vater als auf die Mutter verzichten kann. Aus dem nämlichen Grunde sind im Stiefelternverhältnis Kinder mit Stiefmüttern auch gefährdeter als diejenigen mit Stiefvätern.

Den größten Anteil in der Gruppe der zufolge unvollständiger Familie gefährdeten Kinder beanspruchen die *Kinder aus den geschiedenen oder gericht-*

lich getrennten Ehen. Nach dem Schweizerischen statistischen Jahrbuch stehen 1940 im schweizerischen Durchschnitt 32 472 geschlossenen Ehen 3093 oder 9,5 % Scheidungen gegenüber. Von der Scheidung ihrer Eltern wurden 2553 Kinder betroffen. Bedenken wir den Kampf, den geschiedene Mütter vielfach um die Unterhaltsbeiträge zu führen haben und die zermürbenden Streitigkeiten und Schikanen bei der Ausübung des Besuchsrechts, erwägen wir, daß viele dieser Mütter noch einem Erwerb nachgehen müssen, und daß die Kinder schon durch die dem Prozeß vorangegangenen Auseinandersetzungen in Mitleidenschaft gezogen worden sind, so werden wir nicht erstaunt sein, zu hören, daß im Verhältnis zu ihnen die Zahl der gefährdeten außerehelichen Kinder geringer ist.

Wie verhält es sich nun mit der Gefährdung in der *vollständigen,* also von Vater und Mutter geleiteten Familie? Bei unsern Untersuchungen hat sich ergeben, daß die Unfähigkeit eines oder meist beider Ehegatten unter den Gefährdungsursachen den breitesten Raum einnimmt. Unfähig oder erziehungsuntüchtig sind in meinen Augen die Eltern, welche wegen geistiger Beschränktheit, eigener Unerzogenheit, Unerfahrenheit, liederlichen oder unsittlichen Lebenswandels nicht imstande sind, ein gutes Beispiel zu geben und die Kinder richtig zu führen. Dazu gehören jene Eltern, welche schon in ihrer Jugend wenig versprachen; die weder einen Beruf oder wenigstens arbeiten, noch das Kochen und Haushalten lernten; die keinen Begriff vom Geldwert haben; die auf ihre ledigen Freiheiten nicht verzichten können oder wollen; bei denen bald jedes wieder seine eigenen Wege geht; wo der von seiner nachlässigen Frau enttäuschte Mann seine Freizeit im Wirtshaus, im Verein oder auf dem Sportplatz zubringt; wo die Frau bei schlechter Behandlung durch den egoistischen oder gar brutalen Mann sich bei einem Freunde Trost sucht, oder ihrerseits loszieht und die Kinder sich selbst oder der Straße überläßt.

Hier stellt sich dann auch meist die eigentliche Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses ein. Untüchtigkeit oder Untauglichkeit des einen oder andern Ehegatten oder beider zusammen geben den Grund zu Vorwürfen, Auseinandersetzungen, Skandalen, Beschimpfungen, Drohungen, Mißhandlungen und Ehebrüchen. Hier sind die Kinder Zeugen heftiger Spannungen, häßlicher Szenen und gemeiner Betrügereien. Hier wachsen die Bedrückten, Verstockten, Gemütsstumpfen, die Brutalen, die Nervösen, Zerstreuten, die Schamlosen und Verlogenen auf.

Stiefkinder sind vielfach gefährdete Kinder, namentlich im Stief*mutter*verhältnis. Dabei brauchen wir keineswegs an die Stiefmutter im Märchen zu denken. Tritt sie in die Ehe, mit der Absicht, dem volkstümlichen Vorurteil gegen die Stiefmütter zu begegnen, so besteht die Gefahr, daß sie, vielleicht auch um sich die Liebe des Mannes zu erhalten, die Kinder verwöhnt und diese über kurz oder lang ihrer Autorität entwachsen. Will sie die Kinder nach bestem Vermögen so leiten, wie sie es für richtig hält, und nimmt sie die Kinder, welche zuvor der Führung entbehrten, in Zucht, so entstehen leicht Konflikte mit dem Manne, seiner Verwandtschaft oder den älteren Geschwistern, und die Erziehung ist auf andere Weise gefährdet.

Gefährdet sind recht oft die *Alleinkinder.* Das mag zunächst überraschen, sind es doch gerade diejenigen, deren Eltern ihre Lebensaufgabe darin erblicken, nur ein einziges Kind, dieses aber mit all der Liebe zu erziehen, deren sie fähig sind. Das Kind steht im Mittelpunkt allen Geschehens. Es soll es einst

besser und schöner haben, als sie selbst es je gehabt haben. Es wird verhätschelt und umsorgt, vom Umgang mit seinesgleichen aus Angst vor nachteiligen Einflüssen ferngehalten, wird ein wohlgehegtes Stubenpflänzchen, dem sich alle Wünsche erfüllen. Es wird altklug und anspruchsvoll, lernt sich weder ein- noch unterordnen, und ehe die Eltern sich's versehen, ist ein gesellschaftsfremder Egoist groß geworden. Einmal in die Reifungsjahre hineingewachsen, bleiben auch ihm Auseinandersetzungen mit den Eltern und der Umwelt nicht erspart. Nicht selten enden diese dann in einer Katastrophe.

Wenn ich noch ein Wort zur *Trunksucht* als Gefährdungsursache im elterlichen Milieu sagen darf, so sei mit Genugtuung festgestellt, daß der Kampf der Trinkerfürsorgestellen um die Nüchternheit und die Aufklärung der Bevölkerung durch verantwortungsbewußte Kreise nicht ohne Erfolg geblieben sind. Wir begegnen weniger den verlotterten, chronischen Süffeln, welche allein schon durch ihr Dasein Frau und Kinder der Gefahr aussetzen. Dagegen sind die Perioden- und Zahltagstrinker nicht ausgestorben.

4. Nach diesem knappen Überblick über die Gefährdungsursachen möchte ich Ihre Aufmerksamkeit für einen Augenblick noch auf jene Kategorie von Gefährdeten hinlenken, die wir als die *Schwererziehbaren* bezeichnen. Sie sind meistens das Produkt einer ungünstigen Anlage und einer verfehlten Erziehung. Glücklicherweise ist nicht jedes gefährdete Kind auch ein schwererziehbares! Wer sich berufsmäßig mit Gefährdeten abgibt, muß sich davor hüten, hinter jeder Widerspenstigkeit, hinter einer Lüge oder gar bei einem Diebstahl im Kinde schon den Schwererziehbaren zu wittern. Er muß eine Lümmelei als einen zwar nach den Umständen verfehlten Durchbruch eines lebhaften Temperamentes und brachgelegener Kraft zu werten und in einem des Humors nicht entbehrenden Ernst zu erledigen imstande sein. Ein Kind ist nicht schon deswegen schwererziehbar, weil seine Eltern oder auch die Lehrer mit ihm nicht mehr zurecht kommen. Die Schwersterziehbaren sind nach meinen Erfahrungen oft die Eltern selbst, die wegen ihrer eigenen Unerzogenheit, ihrer mangelnden Bildung, ihrer Einsichtslosigkeit oder ihrer Vorurteile das Wesen eines Kindes gar nicht zu erfassen vermögen, oder wenn sie es erfaßt haben, den Mut nicht aufbringen, sich zu dem Ergebnis zu bekennen und Widerstand leisten, wenn sie sich in ihrer eigenen Unfähigkeit entdeckt fühlen.

Die Fälle von Schwererziehbarkeit haben seit der Mobilmachung allerdings nicht nur zahlenmäßig, sondern auch dem Grade der Verwahrlosung nach zugenommen. Als schwererziehbar bezeichne ich ein Kind, das wegen seiner krankhaften körperlichen, geistigen oder seelischen Beschaffenheit, wegen der Umweltfehler oder wegen des Zusammenwirkens aller dieser Faktoren in einem ständigen Konflikt mit sich selbst, mit den Eltern und der Gemeinschaft lebt. Die Ursachen der Zunahme sehe ich in der spürbar werdenden Verarmung weiter Kreise, in der steigenden Wohnungsknappheit in der Stadt, im verminderten Lehrstellenangebot, in der durch die Dienstabwesenheit des Vaters und die vermehrte Erwerbsarbeit der Mutter, aber auch durch eine fatalistische Lebenseinstellung der Eltern begründeten Lockerung der Familie, wie sie uns in der beunruhigenden Steigerung der Ehescheidungs- und Trennungsklagen entgegentritt. Dazu gesellt sich das immer deutlicher in Erscheinung tretende Schwinden der Achtung vor der Autorität, vor Recht und Sitte, ein da und dort sich offenbarender Mangel an Selbstzucht und Zuverlässigkeit.

Äußern sich Schwererziehbarkeit und Verwahrlosung bei Knaben in Widerspenstigkeit, verkrampftem Trotz, Schulschwänzen, Strichjungentum (namentlich in der Stadt) und vor allem in deliktischen Handlungen, so tritt sie bei Mädchen bei beginnender Reife mehr in der Form von Fahrigkeit und sittlichen Entgleisungen zutage. Dem entspricht auch, daß an den von Kindern und Jugendlichen begangenen strafbaren Handlungen die Mädchen nur mit etwa 18 % beteiligt sind. Wie unsere Untersuchungen ergeben, sind die meisten strafbaren Handlungen einfach als Symptome einer vorhandenen Gefährdung oder Verwahrlosung zu werten. Deshalb ist unser Jugendstrafrecht auch vom Erziehungs- und nicht vom Sühnegedanken beherrscht. Bei den meisten Verfehlungen Jugendlicher handelt es sich um Vergehen gegen das Vermögen, also um Diebstähle, Veruntreuungen, Betrüge, Eigentumsbeschädigungen. Die Sittlichkeitsdelikte treten ihnen gegenüber zurück. Fallen bei Kindern die Vergehen gegen das Strafgesetz vor allem in das Alter der Vorpubertät, also zwischen das zwölfte und vierzehnte Lebensjahr, so sind bei den Jugendlichen die Sechzehn- und Siebzehnjährigen die am meisten Beteiligten. Daß unter ihnen die Berufslosen, namentlich die Ausläufer, am zahlreichsten vertreten sind, beweist erneut, welch große Bedeutung einer geregelten Berufslehre als Erziehungsfaktor zukommt.

« Ist die heutige Jugend besser oder schlimmer, als die unsrige es war ? » ist eine oft gehörte Frage. Das wage ich nicht zu beantworten. Was sich darauf sagen läßt, ist, daß man behaupten darf, sie sei anders. Wie sollte es nicht so sein, wenn wir an die ungestüme Entwicklung der letzten vierzig Jahre denken; an die Jahre, wo Auto, Kino, Flugzeug, Radio, die Illustrierten, das laufende Band der Fabrik, die Rationalisierung und Mechanisierung selbst in der Landwirtschaft sich die Welt eroberten; wenn wir die beiden Weltkriege bedenken, in welche wir, Alte und Junge, wenn bisher auch nicht mit unsern Waffen, so doch mit unsern Nerven eingespannt wurden und es noch sind. Wir können die Frage auch deshalb nicht beantworten, weil die Gefährdeten und Verwahrlosten nicht zuletzt dank unseres Jugendstrafrechts viel aufmerksamer und intensiver erfaßt werden und über *unsere* jugendlichen Missetaten keine Statistik Auskunft erteilt. Wie ist es damit auf dem Lande bestellt ? Sicher ist die Jugend dort besser daran. Ihr fehlen die verlockenden Versuchungen der Stadt. Anderseits mangelt es ihr glücklicherweise nicht an Arbeit, die vor Müßiggang schützt und vor Dummheiten bewahrt, dafür aber zu Leistung und Pflichterfüllung erzieht. Auch sind ja Brauch und Lebensgewohnheiten ganz anders. Dennoch zweifle ich nicht daran, daß es auch auf dem Lande gefährdete Kinder gibt, deren Hilfsbedürftigkeit aber unbekannt bleibt, weil namentlich in kleineren Gemeinwesen die Organe fehlen, sie zu erfassen.

III.

Nach diesem Überblick über die mancherlei Gefährdungen unserer Jugend mag sich Ihnen die Frage aufdrängen, was denn eigentlich getan werde, um ihnen vorbeugend zu begegnen, oder sie fürsorgerisch zu bekämpfen. Es wird sehr viel getan, und man darf wohl sagen, daß namentlich in größeren, fortschrittlichen Gemeinwesen die Jugendfürsorgeeinrichtungen verschiedener Art das Kind von seiner Geburt bis zu seiner Verheiratung umspannen. Private und öffentliche Hilfe teilen sich in die Aufgabe, wobei der privaten Jugendhilfe meist das Verdienst des Wegbereiters, der Initiative zufällt. Träger der privaten

Hilfe sind die mannigfaltigen Organisationen der freiwilligen Liebestätigkeit. Freiwillige Liebestätigkeit ist vor allem Euch Frauen wesenseigen. Wenn von privater Jugendhilfe die Rede ist, so denken wir unwillkürlich an Pro Juventute und Pro Infirmis, die nicht nur die umfassendsten Organisationen, sondern zugleich die imposantesten Denkmäler freiwilliger Liebestätigkeit darstellen. Dabei vergessen wir nicht die zahlreichen kleinen Vereine und Stiftungen als Träger von Säuglingsfürsorge- und Mütterberatungsstellen, Mütterschulen, Veranstalter von Säuglings- und Mütterpflegekursen; als Leiter von Krippen und Kindergärten, Tagesheimen und Freizeitstuben; als Förderer von Arbeitsstuben zur Kleidung bedürftiger Kinder, der Ferienversorgung und Verwalter von Erziehungsanstalten.

Ergänzt wird die private Jugendhilfe durch die öffentliche, auf gesetzgeberischen Erlassen beruhende Vor- und Fürsorge. Ich denke hier an die kantonalen Armengesetze — welche allerdings da und dort noch den Geist der Neuzeit vermissen lassen —, an die Schulgesetzgebung, welche in einzelnen Kantonen den schulärztlichen und -zahnärztlichen Dienst und die Ferienversorgung verbindlich ordnet. Ich erinnere an das sogenannte Mindestaltergesetz betreffend den Eintritt der Kinder ins Erwerbsleben, an die Wirtschafts- und Fabrikgesetzgebung, an das Gesetz betreffend die Bekämpfung der Tuberkulose und die behördlichen Erlasse zur Bekämpfung der Trunksucht, um nur einige davon zu nennen. Ein sehr wesentlicher Teil unserer gesetzlichen Jugendhilfe ist in unserem Zivilgesetzbuch und im schweizerischen Strafrecht verankert, auf welche ich noch einläßlicher zu sprechen kommen möchte. Hat die freiwillige Jugendhilfe gegenüber der öffentlichen eine große Elastizität in ihrer Arbeitsweise, ein intimeres Eingehen auf den Einzelfall zum voraus, und läßt sie auch im allgemeinen Herz und Gemüt mehr Spielraum, so zeichnet diese eine großzügigere Zusammenfassung und eine Vermeidung der oft so unfruchtbaren Zersplitterung der Hilfe aus, wobei sie, das sei nicht verschwiegen, da und dort der Gefahr des Schematismus nicht entgeht. Nirgends aber ist schematische Routine schädlicher als in der Jugendfürsorge. Man verwechsle jedoch Schema nie mit Methodik! Ihre volle Wirksamkeit entfaltet die Jugendhilfe da, wo private Organisationen und Behörden planmäßig zusammenarbeiten.

Doch erlauben Sie mir nun noch einige Worte zu den *Jugendschutzbestimmungen* unseres *Zivilgesetzbuches* und des neuen *Strafrechtes*.

Sie finden sich im Zivilgesetzbuch einmal in den Art. 283 ff. und im Art. 156.

Ausgehend von der Ordnung der Gemeinschaft der Eltern und der Kinder und der elterlichen Gewalt, in welcher die gegenseitigen Rechte und Pflichten umschrieben und abgegrenzt sind, überbindet das Gesetz den vormundschaftlichen Behörden, bei pflichtwidrigem Verhalten der Eltern die zum Schutze des Kindes geeigneten Vorkehren zu treffen. Diese Vorschrift gibt den verantwortlichen Behörden alle Mittel in die Hand, Gefährdungen vorzubeugen und vor Verwahrlosung zu schützen. Sie bildet die Grundlage unserer gesetzlichen Jugendhilfe. Auf ihr baut sich zum Beispiel ein wesentlicher Teil der Tätigkeit des von mir geleiteten Amtes auf. Wenn das Gesetz im weitern vorsieht, daß überall da, wo ein Kind in seinem leiblichen oder geistigen Wohl dauernd gefährdet oder verwahrlost ist, seine Wegnahme und Versorgung in einer Familie oder Anstalt erfolgen soll, oder wenn es der Behörde zur Pflicht macht, die elterliche Gewalt zu entziehen, wo die Eltern zu ihrer Ausübung nicht mehr

imstande sind oder sich eines schweren Mißbrauchs der Gewalt oder einer groben Vernachlässigung ihrer Pflichten schuldig machen, so stellt es diese schwersten Maßnahmen den erstgenannten geeigneten Vorkehren bewußt gegenüber. Es betont damit die Vorbeugung gegenüber der Fürsorge, aber es macht jene den Behörden nicht weniger zur Pflicht als diese. Geeignete Vorkehr ist in diesem Sinne jedes Mittel, das dazu taugt, das pflichtwidrige Verhalten zu korrigieren. Sie kann also im einen Falle in einer bloßen Belehrung und Ermahnung, im andern in der Anweisung bestehen, ärztliche Hilfe nachzusuchen, oder das Kind der Säuglingsfürsorgestelle zur regelmäßigen Kontrolle zu bringen; in einem dritten das Kind einer Beobachtungsstation zu übergeben; wiederum können die Eltern angehalten werden, dem Kinde die Besorgung von Ausläuferdiensten zu untersagen, ihm die Erlernung eines Berufes zu ermöglichen, es zur Kur zu schicken usw., kurz eben alles das zu tun oder zu unterlassen, was geeignet ist, die Entwicklung des Kindes zu gefährden. Dabei nimmt das Gesetz, wie ausdrücklich hervorgehoben sei, auch auf die geistige Entfaltung Bezug und bietet zum Beispiel damit die Handhabe, auch geistesschwache Kinder einer ihnen angemessenen Erziehung in einer Spezialanstalt zuzuführen. Ich würde den Rahmen meines Referates sprengen, wenn ich hier weiter ausholen wollte. Immerhin möchte ich nicht unterlassen, zu betonen, daß es nicht an den gesetzlichen Grundlagen gebricht, wenn da und dort zu wenig geschieht, sondern mehr an der Einsicht in ihre große Bedeutung und leider nicht selten auch am Mut, sie anzuwenden. Von meinem Standpunkt aus habe ich deshalb allen Grund, das Begehren der Frauen in Vormundschafts- und Armenbehörden vertreten zu sein, lebhaft zu unterstützen.

Es ist in anderem Zusammenhang darauf hingewiesen worden, daß Kinder aus geschiedenen Ehen unser besonderes Mitgefühl verdienen. Durch einen Ausbau der in Art. 156 ZGB verankerten vormundschaftlichen Gerichtshilfe könnte manchem Fehlentscheid vorgebeugt werden. Er handelt von der Gestaltung der Elternrechte, also von der Zuteilung der Kinder in der Scheidung und räumt dem Richter das Recht ein, darüber die Vormundschaftsbehörde anzuhören. Von dieser richterlichen Befugnis wird allgemein, von den sehr belasteten Gerichten in der Stadt abgesehen, wenig Gebrauch gemacht, nach meiner Überzeugung zum Schaden der Betroffenen. Es dürfte kaum jemand als die örtlichen Behörden besser in der Lage sein, dem Gericht zuverlässiges Material über die Verhältnisse der zu scheidenden Ehegatten zu vermitteln.

In unserer Stadt ist die Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Gericht eine so enge geworden, daß das Gericht sie kaum mehr missen könnte. Das wird verständlich, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß oft an einem einzigen Vormittag drei bis vier Scheidungen ausgesprochen werden. Wie soll da ein Gericht für den Entscheid einer so bedeutsamen Frage wie derjenigen der Kinderzuteilung noch die Verantwortung übernehmen können? 2553 Kinder wurden 1940 zu Ehescheidungswaisen. Ist diese Zahl nicht eindrucksvoll genug, um einer vermehrten Heranziehung der vormundschaftlichen oder anderer Organe der Jugendfürsorge zur Beurteilung der Frage der Kinderzuteilung das Wort zu reden?

Vom Gedanken des Jugendschutzes, der Fürsorge und Erziehung ist, wie ich schon andeutete, weitgehend auch unser am 1. Januar 1942 in Kraft getretenes Schweizerisches Strafrecht beherrscht. Er wirkt sich aus in einer Reihe

von eigentlichen Schutzbestimmungen zugunsten der Kinder und Minderjährigen einerseits und in der Gestaltung des Jugendstrafrechts anderseits. Wenn ich von Schutzbestimmungen spreche, so denke ich an die Artikel über die Kindestötung, die Abtreibung, die Aussetzung, die Gefährdung des Lebens. Ich verweise besonders auf die Strafbarkeit nicht nur der Mißhandlung, sondern auch der Vernachlässigung und grausamen Behandlung (welche auch die geistige Vernachlässigung und psychische Mißhandlung in sich begreift) eines Kindes, sowie auf die Bestrafung der Überanstrengung der körperlichen und geistigen Kräfte eines Kindes, wenn diese aus Bosheit oder Selbstsucht erfolgt und eine gesundheitliche Schädigung oder Gefährdung nach sich zieht. In diesen Fällen macht das Gesetz ausdrücklich zur Pflicht, der Vormundschaftsbehörde Anzeige zu erstatten, damit diese die zum Schutze des Kindes geeigneten Vorkehren treffe. Bestraft wird die Verabreichung geistiger Getränke an Kinder unter sechzehn Jahren. Besonderen, wenn vielleicht im einzelnen zu wenig weitgehenden Schutz genießen Kinder unter sechzehn Jahren oder Pflegebefohlene von mehr als sechzehn Jahren gegenüber Angriffen auf die Sittlichkeit. Geahndet wird der Kinderhandel; geschützt wird die Jugend vor sittlicher Gefährdung durch unzüchtige Veröffentlichungen, durch unzüchtige Bilder und Schriften. Das Verletzen der Erzieherpflicht wird dann bestraft, wenn Eltern sich eines Kindes entledigen und es Personen zu dauernder Pflege geben, bei denen es, wie sie wissen oder annehmen müssen, in sittlicher oder körperlicher Beziehung gefährdet ist, oder wenn die Eltern ihre Unterstützungspflichten nicht erfüllen.

Im *Jugendstrafrecht* nun, wie es in den Art. 82 bis 100 zusammengefaßt ist, sind Kinder und Jugendliche nicht mehr Schutzobjekte, sondern sie sind selbst die Handelnden, die Rechtsbrecher. Ihre Taten werden aber mit einem andern Maßstab gemessen, das heißt es wird nicht so sehr die Schwere des von ihnen begangenen Verbrechens gewogen, als vielmehr ihr Gesamtverhalten beurteilt. Das Ziel der Jugendrechtspflege ist Erziehung und Fürsorge. Für die Auswahl der Strafen und Maßnahmen ist deshalb das Wohl des fehlbaren Kindes oder Jugendlichen bestimmend. Diesem Leitgedanken entsprechend, kennt das Jugendstrafrecht weder Gefängnis noch Zuchthaus, sondern es ahndet die Verfehlungen von Kindern und Jugendlichen, je nachdem sich ergibt, ob sie sittlich verwahrlost, verdorben oder gefährdet sind mit Erziehung unter Aufsicht, Versorgung in einer Familie oder in einer Erziehungsanstalt; wo weder Gefährdung noch Verwahrlosung vorliegt, wird die Verfehlung mit der Erteilung eines Verweises, der Verhängung von Schularrest, der Auflage einer Buße oder endlich mit Einschließung, welche bis zu einem Jahr dauern kann, erledigt. Wird bei einem gefährdeten Kinde oder Jugendlichen, nachdem festgestellt ist, daß eine strafbare Handlung begangen wurde, seine Versorgung in einer Familie oder die Einweisung in eine Erziehungsanstalt angeordnet, so dauert diese grundsätzlich so lange, als es die Erziehung erheischt, mindestens aber ein Jahr. Gegenüber dem Strafrecht für Erwachsene weist das Jugendrecht zudem die Eigentümlichkeit auf, daß die Maßnahmen jederzeit den neuen Verhältnissen angepaßt werden können.

Gemäß dem vorhin erwähnten Leitgedanken der Erziehung und Fürsorge ist auch das Verfahren geordnet. Es liegt in den Händen besonderer Organe, sei es eigentlicher Jugendrichter oder von Jugendanwälten, wie zum Beispiel in den Kantonen Zürich, Basel, Bern, Aargau, Solothurn usw. Sein Schwerpunkt

ruht in der Voruntersuchung, welche sich nebst der Tatabklärung besonders einläßlich auf die persönlichen Verhältnisse, also Elternhaus, Schule, Freizeit, Arbeit, Kameradschaft, Vereinsleben, Gesundheit, Charakter usw. erstreckt. Urteilende Instanzen sind entweder Jugend-Sondergerichte, wie zum Beispiel in Genf, in der Waadt, in Solothurn, die sich aus Juristen, Medizinern, Pädagogen und Frauen zusammensetzen, oder die ordentlichen Gerichte, welche in Sondersitzungen tagen, oder auch vormundschaftliche Behörden.

Der Vollzug der Maßnahmen und Strafen liegt wiederum entweder dem Jugendanwalt, einem Ausgeschossenen des Jugendgerichtes oder der Vormundschaftsbehörde ob, je nach der Organisation, welche sich die Kantone in ihren Einführungsgesetzen gegeben haben.

Über die Erfahrungen mit dem Schweizerischen Jugendstrafrecht nach einem Jahr seiner Anwendung schon Verbindliches sagen zu wollen, halte ich für verfrüht. Dies um so mehr, als einzelne Kantone damit völlig Neuland betreten haben. Wie in der Jugendhilfe überhaupt, wird Wert oder Unwert stark von der Persönlichkeit derer abhängen, welche das Jugendstrafrecht anzuwenden das Vorrecht haben. Es ist jedenfalls ein Instrument, welches unsere zivilgesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der gefährdeten Jugend, wie ich sie Ihnen knapp skizziert habe, in wertvoller Weise ergänzt.

IV.

Alle Fürsorge, und die Jugendfürsorge im besondern, ist ein *Ersatz,* ein leider notwendiger Ersatz. Wir sind uns alle darin einig, daß dem Elternhaus die Hauptaufgabe der Erziehung zufällt, oder daß es wenigstens so sein sollte. Es ist nicht nur der Ort, wo das Kind seine Ernährung und äußere Pflege erhält, aus dem Boden des Elternhauses zieht es seine geistigen und sittlichen Kräfte, hier formt sich sein Charakter, und die Schule hilft dabei. Wir wissen, daß heute viele Eltern dieser Aufgabe nicht mehr genügen, und daß in immer stärkerem Maße die Erziehung eine Angelegenheit der Schule und der öffentlichen und privaten Fürsorge geworden ist. Wer Gelegenheit hat, zu beobachten, mit welcher Gleichgültigkeit Ehen vielfach eingegangen und mit welcher Leichtigkeit sie auch wieder gelöst werden, wird sich darüber nicht wundern. Die Familie hat manchenorts in ihrem ursprünglichen Sinne zu bestehen aufgehört und ist zu einer Erwerbs-, Genuß- und Wohngemeinschaft herabgewürdigt worden. Hier muß der Hebel angesetzt werden. Wo Schule und Fürsorge sich um eine richtige Führung der Jugend bemühen, muß sie zugleich eine *Erziehung der Eltern zur Elternschaft* in sich schließen.

Unsere Jugend ist das Volk der Zukunft! Das ist das Schlagwort aller politischen Parteien, und es steht auch auf der Propagandafahne der Familienschutzbewegung. Gewiß, wenn unser Volk Bestand haben soll, dann muß es sich wieder mehr auf den Wert der Familie besinnen. In ihr hat jeder Rechtsstaat seine Wurzel. Ist er sich dessen bewußt, so wird er in seiner Gesetzgebung auch die Voraussetzungen einer gedeihlichen Entfaltung schaffen. Mit dem Gesetz allein ist's jedoch nicht getan. Geist und Gesinnung machen erst das Leben. Familiengesinnung zu fördern und zu pflegen scheint mir die vornehmste Aufgabe all derer zu sein, die sich für die Jugend verantwortlich fühlen. Ich freue mich, wenn Sie, verehrte Frauen, mit dazu gehören!

Kongreß «Pro Familia»

In Verbindung mit dem Bundesamt für Sozialversicherung und weiteren Organisationen veranstaltete Pro Juventute am 1. und 2. Oktober in Zürich eine Tagung « Pro Familia ». Der Präsident der Stiftung, *Oberstkorpskommandant Wille,* konnte mehr als 600 Teilnehmer aus allen Teilen der Schweiz begrüßen. *Professor E. Brunner* wies darauf hin, daß die Gründe der *Ehe- und Familiennot* und die daraus folgenden häufigen Ehescheidungen sowohl geistiger wie auch sozialer und psychologischer Natur seien. Die Ehekrise ist in der Stadt und in den Industriekreisen viel ausgeprägter als in bäuerlichen Kreisen. Bei den vielen Interessen, welche die menschlichen Naturelle voneinander unterscheiden, wird das Zusammenpassen oder Nichtzusammenpassen viel stärker empfunden. Eine bestimmte Einstellung zur Ehe, eine Lebens- oder Weltanschauung, der christliche oder ein anderer Glaube lassen es nicht zur Ehekrise kommen.

Bundesrichter J. Strebel behandelte das *Problem der Ehescheidung.* Daß in der Schweiz jährlich mehr als 3000 Ehen geschieden und 3000 Kinder zu « Scheidungswaisen » werden, muß uns nachdenklich stimmen. Wieviel Unglück ist in diesen Zahlen enthalten für Eltern und Kinder vor, während und nach der Scheidung. Aber auch die Allgemeinheit und der Staat werden davon betroffen, aus der Liebe zu reinem Familienleben entsteht die Liebe zum Staat. Wenn die Ehe zerfällt, so ist es die Frau, die am meisten darunter leidet; deshalb sollte es dem Mann nicht gestattet sein, die Ehe leichtfertig zu lösen. Bei gegenseitiger Achtung und Liebe können viele Schwierigkeiten überwunden werden; die Ehe ist nicht nur eine Lebens-, sondern eine Schicksalsgemeinschaft. Wirtschaftliche Schwierigkeiten bilden in vielen Fällen den Grund zur Scheidung, eine erste Bedingung ist daher die Schaffung besserer, wirtschaftlicher Verhältnisse. Die Mutter sollte nicht in den Erwerbskreis eingezogen werden; auch mißliche Wohnverhältnisse sind eine der häufigsten Ursachen der Ehezerrüttung. Die vielen Ehescheidungen — die Schweiz steht damit an der Spitze — werden zu einem nationalen Unglück, der Staat hat das größte Interesse, daß die Familie glücklich und gesund ist.

Als Jugendrichterin kennt *Frl. Blanche Richard* das *Schicksal der Kinder aus geschiedenen Ehen.* Ihr Wunsch ist verständlich, es möchte bei den Vermittlungsversuchen eine Familienmutter dem Richter zur Seite stehen und beim Prozeßverfahren das Jugendamt beigezogen werden, um dem Richter bei der ungemein schwierigen Aufgabe der Zuteilung der Kinder beizustehen. Begrüßenswert wäre es, wenn ohne Wiederaufnahme des Prozeßverfahrens eine spätere Änderung in der Zuteilung der Kinder vorgenommen werden könnte.

Frau Beck-Meyenberger betont die Wichtigkeit der *Vorbereitung auf Ehe und Familie* durch das Familienleben. Die Erziehung der Kinder soll die höchste Aufgabe der Familie sein; wichtig für die Bildung des Charakters ist das Vorbild zielsicherer Eltern; aus unguten Ehen werden wieder problematische Ehen hervorgehen. Die Jugend geht mit, wenn Vater und Mutter als brauchabre Menschen im Leben stehen, wenn sie nicht nur von der *Last,* sondern von der Schönheit der Arbeit hört.

Über *Ziel und Aufgaben der Mütter- und Elternschulung* sprach *Fräulein H. Bloechliger* und erläuterte, daß je weniger die Frau auf ihre Mutterpflichten vorbereitet sei, desto dornenvoller der Weg ist. Mütterschulung soll fehlendes Wissen ergänzen, der Ernst der Aufgabe soll bewußt empfunden werden. Das Glück der

Familie hängt in hohem Maße von der tüchtigen hauswirtschaftlichen Ausbildung ab; ein obligatorisches Haushaltungsjahr in einer Familie mit Kindern ist der beste Weg zu dieser Ertüchtigung. Interessante Ergebnisse der Kriegszeit sind u. a. die Abgabe der Winterhilfe unter der Bedingung, daß ein Kochexamen abgelegt werden muß. Es konnte dabei festgestellt werden, daß nicht das einfachste Essen gekocht werden konnte, man verstand sich am besten auf Würste und Konserven ! Erfreulich ist die Mitteilung, daß die Schulbehörden von Winterthur Kurse für Säuglingsfürsorge eingeführt haben.

Herr J. Piaget, Professor für Soziologie an den Universitäten Genf und Lausanne, entwickelte ein interessantes Bild über die *soziologische Entwicklung der Familie.* In jeder menschlichen Gesellschaft existiert die Familie, im Laufe der Entwicklung ist der Kreis der Familie immer enger geworden. Das Weitergeben sozialer Werte ist von größter Bedeutung, das geistige Erbe schafft neue Werte und der Glaube an diese Werte kann die Familiennot heilen.

Prof. Lorenz, Freiburg, verbreitete sich über das Thema *Organisation der Erwerbsarbeit und ihre Bedeutung für die Gestaltung des Familienlebens,* und *Fräulein Dr. E. Steiger* stellt *die wirtschaftliche Lage der Arbeiterfamilie* dar und verlangt, daß jeder leistungsfähige und vollbeschäftigte Arbeitnehmer ein gewisses Existenzminimum erreichen sollte. Bei der großen Masse der ungelernten und angelernten Arbeiter bleibt das Einkommen erheblich unter dem Minimalbedarf einer vierköpfigen Familie, so daß sie ohne Mitverdienst der Frauen und Jugendlichen unbedingt auf fremde Hilfe angewiesen sind.

Eindringlich schildert Dr. *Gasser* die *besonderen Probleme der Bauernfamilie,* besonders auch der Bergbauern. Durch die Mutterschaftsversicherung kann der Bäuerin, an deren Gesundheit oft Raubbau betrieben wird, wirtschaftlich geholfen werden. Gegenwärtig zeigt sich auch, daß Bergbauern infolge der geschmälerten Kreditierung nicht mehr in der Lage sind, ihre zugeteilten Lebensmittelrationen einzulösen, geschweige die Textilien zu kaufen. Bedrückt war man auch durch die Mitteilung Dr. Gassers, daß nach Aussage eines Schularztes Franzosenkinder weniger unterernährt seien als unsere Bergkinder !

Direktor Carrard, vom Institut für angewandte Psychologie in Lausanne betonte die große Bedeutung der guten, beruflichen Ausbildung des Familienvaters und zeigte Wege, dies zu begünstigen. Ohne Berufslehre sind die Schwierigkeiten zum Fortkommen viel größer. In der Berufslehre wird der junge Mensch an exaktes Arbeiten, an Ordnung und Disziplin gewöhnt, Respekt vor Material und Handwerkszeug wird ihm beigebracht. Die Charakterbildung wird günstig beeinflußt durch das Interesse an der Arbeit, die man liebt, die Kinder haben ein gutes Beispiel am Vater. Neben Schul- und Schulzahnärzten sollten auch *Schulpsychologen* amten, welche die Fähigkeiten der jungen Menschen feststellen und ihnen bei entstehenden Schwierigkeiten beistehen würden. (Verschiedene welsche Kantone haben die Anstellung von Schulpsychologen bereits verwirklicht oder auf ihr Budget genommen.)

Auch *Fräulein R. Neuenschwander, Bern,* macht auf den *Wert der beruflichen Ausbildung* als Grundlage für die Persönlichkeitsbildung aufmerksam, die unserem *ganzen* Volke zuteil werden muß. Der Ruf nach hauswirtschaftlicher Betätigung beim jungen Mädchen muß *vor* dem Eintritt in die Industrie geprüft werden. Im Hinblick auf die häufigen und ernstgenommenen Unterstützungspflichten der Frauen soll dem Arbeitenden, gleich ob männlichen oder weib-

lichen Geschlechtes, der Lohn gegeben werden, der seiner Hingabe an die Arbeit entspricht und ihm ein materielles Auskommen sichert.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, daß die Veranstaltung neue Anregung, aber gewiß auch neuen Mut gegeben hat zur Fortsetzung der Arbeit für die körperliche und seelische Stärkung der Schweizerfamilie. *P. L.-B.*

Die Berichterstattung über den Kongreß « Pro Familie » konnte zu unserm Bedauern wegen Platzmangel nicht in der Oktobernummer erscheinen.

Der Kongreßbericht kann à Fr. 3.— bezogen werden beim Zentralsekretariat « Pro Juventute », Seilergraben 1, Zürich.

Zum 25jährigen Jubiläum der Schweizerischen Nationalspende

In Gegenwart von *General Guisan* und *Bundesrat Kobelt* fand im altehrwürdigen Berner Rathaus die 24. Stiftungsversammlung der *Schweiz. Nationalspende* statt, die, begrüßt durch *Regierungspräsident Dr. A. Rudolf,* der die Wünsche der Berner Regierung überbrachte, in festlichem Rahmen zugleich auch ihr 25jähriges Bestehen feierte. Der Stiftungspräsident, Oberstdivisionär *Du Pasquier,* konnte in seinem Eröffnungsworte unter den zahlreich erschienenen Gästen auch die Witwe von Generalstabschef *Sprecher von Bernegg,* dem Gründer der Schweiz. Nationalspende, begrüßen und ehren. Ganz besonderen Dank spendeten alle Redner dem Fürsorgechef der Armee, Herrn Oberst *Feldmann,* der seit der Gründung im Jahr 1918, unterstützt von seinen Mitarbeitern, den Herren *Rüegg* und Dr. *H. G. Wirz,* die Fürsorgewerke der Armee ausgebaut und mit großem Erfolg betreut hatte.

Der Jahresbericht pro 1942, erstattet von Herrn *Oberst Feldmann,* gab Einblick in die Tätigkeit der Nationalspende, die sich auf Kranken- und Invalidenfürsorge, Abgabe von Leibwäsche an bedürftige Wehrmänner im Felde, auf Beratungen, Hilfe an Hinterlassene usw. erstreckte. Die Ausgaben beliefen sich im Berichtsjahre auf über 2,4 Millionen Franken. Bericht und Rechnung wurden einstimmig genehmigt und warm verdankt. Mit seiner Jubiläumsrede « *Rückblick und Ausblick 1918—1943* » vermittelte Herr Dr. *H. G. Wirz* nicht nur Wissenswertes über die Tätigkeit der Nationalspende im ersten Weltkrieg, in den nachfolgenden Friedensjahren und in dem schon über 4 Jahre dauernden zweiten Weltkrieg mit seinen stets sich mehrenden Nöten, sondern er beleuchtete auch die *Vorgeschichte der Nationalspende* in den Jahren 1914—1917 und den Anteil der Schweizerfrauen. Wir erinnern u. a. daran, daß die Nationalspende von 1918 aus der *Nationalen Frauenspende* hervorgegangen ist, die durch den *Schweiz. gemeinnützigen Frauenverein* im Jahr 1915 durchgeführt worden war und das prächtige Ergebnis von Fr. 1 168 814.52 ergeben hatte, das von Fräulein *Trüssel* und ihren Mitarbeiterinnen am 11. Mai 1916 in feierlicher Audienz im Bundeshaus den Herren *Bundespräsident Decoppet* und *Bundesrat Motta* übergeben wurde.

Tiefen Eindruck machte auf die Jubiläumsversammlung die Rede von *Bundesrat Kobelt.* Worte hoher Anerkennung widmete er dem Schweizer Wehrmann, der die Heimat schützt, dafür aber auch selber Anspruch auf Schutz vor Not erheben darf. *Bundesrat Kobelt* dankte den Betreuern der Nationalspende für

ihre Fürsorge, und warmherzigen Dank sprach er auch den ungezählten Schweizerfrauen aus, die in der Kriegswäscherei und andern Fürsorgewerken unermüdlich ihre Zeit und Kraft den Bedürftigen der Armee widmen. Begeisterten Beifall lösten seine Worte aus, als er mit dem Gruß und Dank des Bundesrates die Mitteilung verband: « *Der Bundesrat beauftragt mich, der Nationalspende zur Feier ihres 25jährigen Bestehens eine Jubiläumsspende von einer Million Franken zu überbringen.* »

General Guisan ehrte mit pietätvollen, ergreifenden Worten das Andenken all der vielen, die im Dienst fürs Vaterland während der Grenzbesetzung im ersten und zweiten Weltkrieg gestorben sind und *beantragte* im Namen des Stiftungsrates, dessen Obmann er ist, *die Veranstaltung eines jährlich wiederkehrenden Soldatengedenktages* in die Wege zu leiten, um Jahr für Jahr dem Schweizervolk, *vor allem der heranwachsenden Jugend den Sinn der Wehrbereitschaft in Erinnerung zu rufen, das Andenken an die im Dienste des Vaterlandes ums Leben gekommenen Wehrmänner aller Jahrhunderte wach zu erhalten und Gott für alle unserer Heimat erwiesene Gnade zu danken durch ein Opfer zugunsten der Soldatenfürsorge.* Die Versammlung dankte *General Guisan* für seinen hochgesinnten Antrag durch begeisterte Zustimmung. *H. St.-F.*

Verein ehemaliger Schülerinnen der Kant. land- und hauswirtschaftl. Schule Wülflingen-Winterthur

Examen in Wülflingen

Der Schlußakt des Sommerkurses 1943 fand in traditioneller Weise am Donnerstag, den 14. Oktober, nachmittags 2 Uhr, statt. Das prächtig gelegene Schulhaus, mit seinen großen, gut gepflegten Garten-, Obst- und Rebanlagen, präsentierte sich im Leuchten der Herbstsonne als ideale, bäuerliche Bildungsstätte. Eltern, Ehemalige, Behörden und Pressevertreter brachten dem Examen großes Interesse entgegen. 15 junge Töchter, in schmucker Bauerntracht, legten Zeugnis ab von ihrem Wissen, das sie sich während den sechs Sommermonaten angeeignet hatten. Sie wurden geprüft in Staatsbürgerkunde, Kochtheorie, Betriebslehre, Hauswirtschaft, Gesundheits- und Kleinkinderpflege. Jeder Frage folgte die richtige Antwort, was ein guter Beweis dafür ist, daß das Gelernte zu sicherem Besitz geworden ist.

In seiner Schlußansprache entbot *Herr Dir. Leeman* den scheidenden Schülerinnen alles Gute für die Zukunft. Im weitern erwähnte er, daß in den bisherigen Kursen an der Kantonalen landwirtschaftlichen Haushaltungsschule in Wülflingen 334 Schülerinnen ausgebildet worden sind. Weiter betonte Herr Direktor, daß es heute mehr denn je nicht nur für die Bauernsöhne, sondern ebenso für die Bauerntöchter eine Notwendigkeit geworden ist, eine bäuerliche Fachschule zu besuchen. Mit dem Wunsche, daß in Zukunft alle Bauerntöchter diese

fürs spätere Leben so wertvolle Bildungsmöglichkeit ausnützen können, schloß der Redner seine Ansprache. Die Ehemaligen schließen sich diesem Wunsche an.

Ein Blick in die Examenausstellung, wo die Früchte aus Garten, Feld und Rebberg in schöner Anordnung — frisch, sterilisiert oder gedörrt — ausgestellt waren, zeigte so recht die Vielseitigkeit des Schulbetriebes. Die Gelegenheit, die bäuerliche Selbstversorgung nach allen Richtungen kennenzulernen, könnte nicht besser sein. Einen breiten Raum in der Ausstellung nahmen die Handarbeiten ein, und auf diesem Gebiet sind die Leistungen besonders hervorzuheben. Hier kam das Sparen und Einteilen besonders gut zur Geltung, was nicht zuletzt der tüchtigen Lehrerin zu verdanken ist. Ein wohlschmeckendes Abendessen, das den Schülerinnen alle Ehre machte, bildete den Abschluß des offiziellen Teils.

Im humorvollen zweiten Teil sorgten die scheidenden Schülerinnen durch Gesang, Theater usw. für gute Unterhaltung. *B. B.*

Voranzeige

Beschluß des Vorstandes:

1. Gemeinsame Teilnahme an der Bäuerinnentagung in Zürich (anfangs Dezember 1943). Siehe « Zürcher Bauer ».
2. Die Generalversammlung findet Mitte Januar 1944 statt. Näheres in nächster Nummer.
3. Allfällige Adreßänderungen sind bis spätestens 1. Dezember der Aktuarin zu melden. (Mitgliederverzeichnis.) *Der Vorstand.*

AUS UNSEREM VEREINSLEBEN

Haushaltungslehrerinnen-Seminar Bern

Am 30. Oktober ist an unserem Seminar zum dritten Male die bäuerliche Vortragswoche zu Ende gegangen. Sie hat den Zweck, den zukünftigen Lehrerinnen vor Antritt ihres Praktikums in einem bäuerlichen Haushalt die besonderen Probleme des Bauernstandes nahezubringen.

Die gegenseitige Abhängigkeit von Stadt und Land und das notwendige Miteinandergehen war nebst viel Wissenswertem der Erkenntnisgewinn eines *Besuches der Verbandsmolkerei Bern,* wo der Betriebsleiter, *Herr Gerber,* uns über die *Milchversorgung einer Stadt* Aufschluß gab.

Dann war ein *Ausflug nach Wimmis* und der Besuch eines Oberländer Bauernhauses vorgesehen. Dank unserer Gastgeberin, *Frau Kammer-Feldmann,* lernten wir gleich ein Dorf und seine Landschaft kennen. Wir hörten von seiner eigenartigen Aufgabe, infolge seiner Lage Bindeglied zwischen Unterland und Oberland zu sein, und wie anschaulich wußte uns *Frau Kammer* in der heimeligen Stube *aus dem Leben und von der Arbeit der Bauern und Bäuerinnen zu erzählen!*

Herr Pfarrer Hämmerli stellte seine *Geschichte und Ziele der Ökonomischen gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern* unter ihr Zeichen: Den Pflug mit den Worten darüber « *hinc felicitas* » — von daher kommt das Glück. Wie sehr das Wirken dieser Gesellschaft Fortschritt und Wohlstand des Bernerlandes

fördern half, wurde uns dankbar bewußt. Ganz besonders verbindet uns mit ihr das Wissen um ihre Pionierarbeit auf dem Gebiete des hauswirtschaftlichen Bildungsgedankens, dem sie durch Gründung von Haushaltungsschulen und Durchführung von Kursen feste Form gab.

Es war eine schöne Ergänzung, von Dr. *F. Wartenweiler* zu hören, daß « Pflug » von « pflegen » komme und daß « Pflege » mit dem heute viel gebrauchten Wort « Kultur » gleichbedeutend sei. *Glück im Bauernhaus* ist nur da anzutreffen, wo über der Pflege der politischen und wirtschaftlichen Belange die Pflege der menschlichen Beziehungen nicht vernachlässigt wird.

Welch bedeutungsvolle Mitwirkung bei dieser Pflege in stofflicher wie in seelisch-geistiger Beziehung der Haushaltungslehrerin zukommt, hörten wir von *Herrn Direktor Lichtenhahn,* der uns über die *Aufgabe der Haushaltungslehrerin in der Erziehung der bäuerlichen Jugend* tiefschürfende Erkenntnisse vermittelte. Seine Ausführungen schlossen mit der Feststellung, daß die Haushaltungslehrerin im wahrsten und tiefsten Sinne Kulturträgerin sei und daß nur die beste Ausbildung gut genug sein könne, damit sie sich dieser Aufgabe gewachsen erweise.

Dieser Tag erhielt noch deshalb sein besonderes Gepräge, weil er uns mit « unsern » Bäuerinnen vereinigte, die sich bereit erklärt hatten, unsere Seminaristinnen in ihr Heim aufzunehmen. Zusammen mit Gästen des Bernischen Landfrauenverbandes, Mitarbeitern und Freunden des Seminars und Vertreterinnen von Vorstand und Seminarkommission wurde die Tagung zum schönen Ausdruck gemeinsamen Strebens. *Lina Liechti.*

Frauenverein Langenthal, Jahresbericht 1942

Dankbar blicken wir auf das vergangene Jahr zurück, in welchem wir, trotz des vierten Kriegsjahres, im Frieden unsere Arbeit ausführen durften.

In elf Sitzungen wurden die Hauptangelegenheiten erledigt. 22 Wöchnerinnen dankten für Wäschepäckli und Milchgutscheine. In dieser Zeit der Verknappung und Verteuerung zählen solche Gaben doppelt. Zwei erholungsbedürftigen Hausmüttern wurden ihre so nötigen Ferien ganz finanziert, ferner weitere zehn Ferienbeiträge geleistet, an Rekonvaleszenten Stärkungsmittel abgegeben und an kinderreiche Familien Lebensmittelbons. Für Milchgutscheine verausgabten wir Fr. 3261.01. Wie viele Gänge, Aufmunterungen und Ratschläge in diesen wenigen Angaben liegen, wollen wir nicht aufzählen, wohl aber herzlich danken für das uns entgegengebrachte Vertrauen einerseits und die selbstlose Hingabe anderseits.

Der *Zivile Frauenhilfsdienst,* dem auch Mitglieder des Frauenvereins angehören, arbeitet in aller Stille für *die Bäuerinnenhilfe,* ebenso die freiwillige *Rot-Kreuz-Arbeitsgruppe* und die *Soldatenfürsorgerinnen* für ihre Schützlinge. Der Verkauf der Marken für die Soldatenfürsorge, wozu auch die Sammlung von Silberpapier und gebrauchten Marken dient, geht weiter.

Im Sinne der « Sektion Heer und Haus » fand im April ein Vortrag statt von Frl. *Rosa Neuenschwander* aus Bern, über das Thema: «Gegenwartsaufgaben der Frau ». Trotzdem am gleichen Abend ein Vortrag von Herrn *Duttweiler* angesagt war, fand unsere verehrte Referentin eine stattliche und aufmerksame Zuhörergemeinde vor.

Am Tage des guten Willens beschenkten wir wieder die zwei obersten Schulklassen mit dem vielseitigen Schriftchen : « Jugend und Weltfriede ».

Die *Jahresversammlung des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins in Baden* wurde von zwei Delegierten unseres Vereins besucht. Wie gewohnt war es eine sehr anregende Zusammenkunft, wovon die ausgezeichneten Vorträge und Referate, welche das « *Zentralblatt* » nachfolgend brachte, weitere Kreise überzeugen und erfreuen konnten.

Der Karten-, Marken- und Abzeichenverkauf anläßlich der *Bundesfeier* ergab den sehr schönen Betrag von Fr. 3625 in unserer Gemeinde. Im Herbst setzten die Mädchen der obern Schulklassen 1152 Abzeichen ab zugunsten der *Schweizerischen Winterhilfe.*

Im November fand ein *Finkenkurs* unter der Leitung von Frau *Schöni* statt, und die 28 Teilnehmerinnen waren sehr begeistert ob der soliden und warmen Fußbekleidung, die aus den verschiedensten Resten entstand.

Am 5. Dezember wurde der Jungbürgerbrief den 20jährigen Bürgern und Bürgerinnen feierlich übergeben. In diesem Komitee ist auch unser Frauenverein vertreten.

Wiederum konnten wir die *Diplomierungsfeier für treue Hausangestellte* in bescheidenem Rahmen durchführen und dabei 11 Auszeichnungen übergeben, bestehend aus 6 Diplomen, 3 Broschen und 2 Kaffeelöffeli.

Die sechs *Mütterabende* gehören wohl zum Schönsten, was uns der Winter bringt, und wir danken allen Mitarbeiterinnen herzlich, die uns helfen, Wertvolles unsern Müttern zu bieten.

Wie letztes Jahr konnten wir die *Weihnachtspäckli* unsern 131 Schützlingen überreichen und dabei manchen warmen Händedruck entgegennehmen.

Für die tadellose Führung unserer Vereinskasse danken wir der Kassierin herzlichst. Wie vorauszusehen war, schließt die Kassarechnung mit einem großen Defizit ab, was eine Vermögensverminderung von Fr. 2438.09 nach sich zieht.

Wir schließen unsern Bericht mit dem warmen Danke an die löblichen Behörden, Institute und Mitglieder für ihre Treue und hoffen auf lichtere Zeiten.

Der Vorstand.

Jahresbericht des Frauenvereins Turbenthal 1942/43

Unsere Vizepräsidentin, *Frau Schellenberg,* eröffnet unsere diesjährige Generalversammlung im Gyrenbad mit ein paar kurzen Begrüßungsworten. Vorstand und Frauenverein wurden durch den Tod unseres langjährigen Vorstandsmitgliedes, unserer lieben *Frau Boßhard-Stahel,* tief betroffen. Als selten treues Mitglied wirkte *Frau Boßhard* während siebzehn Jahren für unseren Verein; dreizehn Jahre besorgte sie das Aktuariat in gründlicher Gewissenhaftigkeit. Wir alle, die wir mit der lieben Verstorbenen arbeiten durften, schätzten ihre feine Art. In vorbildlicher Bescheidenheit und treuer Pflichterfüllung hat sie besonders in unserm Nähverein gewirkt, viel Arbeit ist von ihr in aller Stille geleistet worden. Wir werden stets in Dankbarkeit und Treue der lieben Entschlafenen gedenken.

Im vergangenen Vereinsjahr konnte die *Flickaktion der Bäuerinnenhilfe* wiederum den mit Arbeit überlasteten Bäuerinnen beistehen. Die abgegebenen

Flicksäckli konnten nach vierzehn Tagen wieder mit tadellos geflickter Wäsche abgeholt werden. Die Stoffflicksachen konnten wir nach Winterthur schicken, während die Strickwaren von Frauen von Turbenthal geflickt wurden. Für manche stark in den Arbeitsprozeß eingespannte Bäuerin war dies eine sehr willkommene Hilfe, der wir im kommenden Sommer vermehrt unsere Fürsorge zuteil werden lassen.

Die Generalversammlung des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins in Baden wurde von sieben Mitgliedern besucht. Bereichert und zu neuem Schaffen aufgemuntert, kehrten wir von dieser eindrucksvollen Tagung zurück. Zwei Mitglieder besuchten die sehr interessante *FHD-Tagung* in Zürich.

Unser *Nähverein* arbeitete wieder in gewohntem Rahmen. Dank dem vorsorglichen Einkauf guter Stoffe war es uns möglich, beinahe wie in Friedenszeiten Männerhemden, Frauen- und Kinderwäsche für unsere Weihnachtsbescherung herzustellen. Um den Bedürftigen auch den Weg zur Selbsthilfe zu ebnen, wurden Pullover, Höschen und Strümpfe als Heimarbeit ausgegeben. Dank der treuen Spenden von Gaben in bar und natura und dank unseres so herrlich gefüllten Vorratschrankes, war es uns möglich, mit 89 Paketen in manch bedrängtes Herz ein kleines Weihnachtslicht zu bringen.

Der *Flüchtlingshilfe* konnten wir einige Kleinkinderhemdchen schicken. — Aus dem Bericht der *Mütterberatungsstelle* entnehmen wir, daß der Besuch ein erfreulicher war und die fünf Kinderwaagen immer unterwegs waren. Die *Jahresversammlung in Zürich* wurde von zwei Mitgliedern besucht, die uns viel Interessantes über die Vorträge berichten konnten. Freudig stellen wir fest, daß unsere *Mütterberatung* ihr zehnjähriges Bestehen feiern darf, und dankbar gedenken wir den Gründerinnen und ersten Betreuerinnen unserer Beratungsstelle, unserer *Ehrenpräsidentin Frau Boller-Winkler,* und unserer regen Initiantin Frau Pfarrer *Walker.*

Die *Soldatenfürsorge* teilte uns mit, daß sie weder Herrenhemden noch Socken brauche dieses Jahr, aber sehr dankbar ist für unseren Wochenzehner. Wir konnten im vergangenen Jahre Fr. 590 zugunsten der Wäschebeschaffung

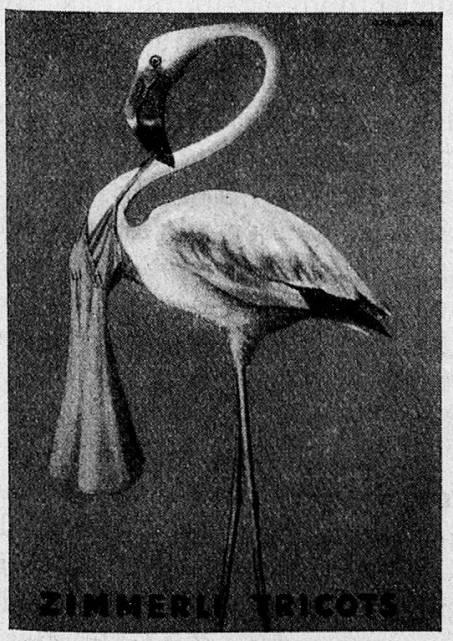

In Ihrem eigenen Interesse halten Sie sich nach wie vor an die

ZIMMERLI TRICOTAGEN

Solche werden Sie in jeder Hinsicht voll und ganz zufriedenstellen.

Bezugsquellennachweis, wenn nötig, durch

STRICKEREIEN ZIMMERLI & CO.

AKTIENGESELLSCHAFT **AARBURG**

für unsere Soldaten einschicken und so mithelfen, das so wichtige Fürsorgewerk für unsere Wehrmänner zu unterstützen. Wir möchten allen Geberinnen recht herzlich danken und sie bitten, nicht müde zu werden in der Bereitschaft, auch ihr Scherflein für diese Aktion beizutragen.

Mit großer Freude war es uns auch dieses Jahr wieder möglich, unseren *Soldaten aus unserer Gemeinde,* die an Weihnachten ihre Vaterlandspflicht erfüllten, ein Weihnachtspaket zu schicken. Herzlicher Dank gebührt dem Gemeinderat sowie einigen stillen Gönnern, die uns mit einem Beitrag entgegenkamen. Das von der Kirchenpflege gespendete Gotthelf-Buch « Geld und Geist », machte den Soldaten große Freude, und begeisterte Dankesbriefe zeigten, daß auch auf geistigem Gebiet unsere Soldaten empfänglich sind für gute, echte Schweizerart. Ein Päckli selbstgemachter Gutseli (die Zutaten wurden von Vorstandsmitgliedern gestiftet), eine Taschenlampe, Zigaretten, Schokolade und ein Tutti-Frutti-Säckli vervollständigten unsere Päckli. So konnten 83 mit einem von Kinderhänden verfertigten Stern festlich geschmückter Weihnachtspakete an unsere Gemeindegenossen abgeschickt werden.

Dem an acht Kursnachmittagen und -abenden abgehaltenen *Finkenkurs* war ein voller Erfolg beschieden. Die beiden Kurse wurden von 27 Teilnehmerinnen besucht, die aus alten Hüten, Stoffresten usw. ganz herrliche, warme Hausschuhe herstellten, vom einfachsten Finken bis zum eleganten Après-Ski.

Dem mit Mitteln immer etwas bedrängten *Kindergarten* konnten wiederum Fr. 100 überwiesen werden.

An zwei getreue Angestellte vermittelten wir *Diplome.*

Unser Verein verlor durch den Tod drei Mitglieder. Es sind drei Austritte und ein Wegzug zu verzeichnen, so daß wir einen Bestand von 128 Mitgliedern ausweisen.

Wir möchten allen Frauen, die uns in unserer Arbeit unterstützten, herzlich danken für ihre Mithilfe und sie bitten, uns auch im kommenden Jahr treu zur Seite zu stehen. Die Not wird nicht kleiner werden, und wir wollen wie immer bereit sein zu helfen.

Nach Schluß der Vereinsverhandlungen begrüßt die Vizepräsidentin unsere Referentin, *Frau Olga Meyer* aus Zürich, herzlichst und erteilt ihr das Wort für ihren Vortrag : « *Die Mutter als Lichtträgerin* ». Der Vortrag, den *Olga Meyer* in ihrer warmen Mütterlichkeit vortrug, hinterließ wohl bei allen einen tiefen, nachhaltigen Eindruck. Die Aufgabe der Frau, beschrieb sie, sei es, warme, echte Liebe auszustrahlen und gleich einer Fackel an die nach Wärme, Güte und Mütterlichkeit hungernde Welt weiter zu geben. « Wenn wir in diesem Sinne den Beitrag leisten », so führte die Rednerin aus, « haben wir unser Bestes getan, was in unserem Erdendasein getan werden kann. » Warmer Beifall zeigte der Referentin, wie dankbar ihre Worte aufgenommen wurden. — Nach einem gemütlichen Plauderstündchen bei Kaffee und Kuchen beschließen wir unsere 41. Generalversammlung. Die Aktuarin der Sektion Turbenthal : *A. B.-G.*

Gemeinnützige Schweizerfrauen!

Helft unermüdlich mit bei der Gewinnung neuer Vereinsmitglieder und vermehrt die Zahl der Abonnentinnen des « *Zentralblattes* », welches das Bindeglied ist zwischen Zentralvorstand, Sektionen und Mitgliedern und über die Tätigkeit des Vereins in seinen eigenen Werken und im Dienste des Vaterlandes ständig Auskunft gibt. Berücksichtigt auch die Inserenten des « Zentralblattes ».

Es gibt keine solidere als die Helvetia! Und keine, die für den Haushalt praktischer oder handlicher wäre. Kein Wunder, dass die Helvetia die meistgebrauchte Schweizer Nähmaschine ist. Bitte, kommen Sie zu einer unverbindlichen Vorführung. Und lassen Sie sich heute noch unseren illustrierten Prospekt senden. Was darin steht, ist für jede Schneiderin und für jede Hausfrau, die selbst näht, flickt und stopft, von Nutzen.

Schweizerische Nähmaschinenfabrik AG. Luzern

5. Soldaten-Weihnacht 1943

Im Einvernehmen mit dem Oberbefehlshaber der Armee, General Guisan, ist der Straßenverkauf einer Stecknadel auf Rockrevers, Krawatten usw. geplant. Eine Million Nadeln sind in Fabrikation gegeben worden. Der Verkauf wird den Gemeinden übertragen und soll am 11./12. Dezember 1943 zur Durchführung gelangen.

GOLDSCHMIED BAHNHOFSTRASSE 40
ERNST BALTENSPERGER ZÜRICH

Die Wahl eines gewerblichen Berufes **für Jünglinge**
Die Berufswahl unserer Mädchen **Wegleitung für Eltern, Schul- u. Waisenbehörden**
Beide Schriften sind herausgegeben von der Kommission für Lehrlingswesen des Schweizerischen Gewerbeverbandes. Preis 50 Cts. Partienweise, von 10 Ex. an 25 Cts.
VERLAG DER BUCHDRUCKEREI BÜCHLER & CO., BERN

Wertvolle Geschenke!

Schweizerischer
Taschenkalender 1944
Der ideale Brieftaschenkalender für jedermann

Ausstattung erstklassig: Schöner, geschmeidiger Schwarzkunstlederband mit **2** Seitentaschen, Spiralheftung und Bleistift; er stellt das Praktischste und Zweckmässigste dar, das jedermann täglich braucht; Preis Fr. 4.37, inbegr. Steuer.

Für Sie und Ihn zum persönlichen Gebrauch dient unser neuer
Kleiner Taschenkalender
den wir, den vielen Nachfragen entsprechend, erstmals für 1944, zweisprachig, herausgeben. Format 8,5 x 11,8 cm; Umfang 208 Seiten. Inhalt gleich wie beim großen Kalender, ergänzt durch ein alphabetisch ausgestanztes Adreß- und Telephonregister; Einband schwarz, mit abgerundeten Ecken. ***Solid und elegant!*** ***Preis Fr. 3.02, inbegr. Steuer.***

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Papeterien sowie direkt vom Verlag
Büchler & Co., Bern Postcheck III 286 Telephon (031) 27733

Wenn jede der ungefähr 3200 Gemeinden, vom kleinsten Weiler bis zur größten Stadt sich mit Eifer und Fleiß an die Arbeit macht, sollte der Vertrieb der letzten Nadel möglich sein.

Mögen alle mithelfen die Mittel zu beschaffen für die Soldaten-Weihnacht 1943 !

Die Zentralstelle für Soldatenfürsorge.

Ihrer Heizungssorgen sind Sie los, bei einem **Winteraufenthalt** im komfort.
Bad-Hotel **Bären in Baden** bei Zürich
Quellen und Kurmittel im Hause. **Alle Räume** stets **angenehm durchwärmt.** Soignierte Küche. Restaurant.
Telephon 22178 Prospekte durch Familie K. Gugolz-Gyr.

GUTE TEIGWAREN SIND Wenger TEIGWAREN

Wenger & Hug AG., Gümligen und Kriens

Mitglieder, berücksichtigt unsere Inserenten! Sie unterstützen uns!

Leinenhaus Bern
Luchsinger & Cie.
Speichergasse 8-10, Telephon 21180

Bett-, Tisch- und Küchenwäsche
Komplette Brautaussteuern
Wolldecken, Steppdecken
Bettüberwürfe, Hemdenstoffe

Spezialabteilung für Herrenstoffe, Futterstoffe und Furnituren für die Herren- und Knaben-Schneiderei

Tuchfabrik Schild AG.
Bern und **Liestal**

Kleiderstoffe
Wolldecken

Große Auswahl **Fabrikpreise**
Verlangen Sie Muster **Versand an Private**

ASTRA
ASTRA
ASTRA

ASTRA-Speiseöl und ASTRA-Speisefett
altbekannt und altbewährt
für allererste Qualität

Hausfrauen verwendet **CARANOL**
das beliebte Bodenwachs
äußerst sparsam im Gebrauch

Dr. A. Landolt AG., chem. Fabrik, Zofingen

Weißenburger

Kur- und Tafelwasser
reich an wertvollen Mineralien,
bleibt echt und ungeschlagen
Gesund - erfrischend - nie kältend

KAISER'S HAUSHALTUNGSBUCH
hilft am rechten Ort sparen und das verfügbare Geld zweckmäßig einzuteilen.
Das Buch besitzt die Vorzüge einer einfachen Führung und klaren Übersicht. Preis Fr. 2.30
Erhältlich in guten Buchhandlungen und Papeterien oder direkt beim Verlag **KAISER & CO. AG. BERN**